Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenoffenfcaft.

Divifionsubung der III. Armee-Divifion.

Divifionebefehl Mr. 6.

Spezial-Instruktionen für die Mebungen der vereinigten Division.

I. Bestimmungen über bie Beiteintheilung für bie Uebungen ber vereinigten Divifion.

Die Konzentration ber gangen Divifion finbet am 10. Cepetember Nad,mittage, nach Beenbigung ber brigabeweifen Borubungen, bei Bern ftatt.

Die Uebungen ber vereinigten Division beginnen am 11. und bauern bis und mit bem 15. September. Um 16. September sindet die Inspektion der Division durch ben Borsteher des schweiz. Militärbepartements, herrn Bundesrath hertenstein, statt.

Die Uebungen haben jeben Tag jeweilen Morgens 8 Uhr zu beginnen, um welche Beit fich die Truppen in ben ihnen bezeicheneten Stellungen ober Sammelplagen einzufinden haben. Der Sicherungsbienft wird nach Bedurfniß auch während ber Nacht fortgeseht. Ferner können Berfiarkungsarbeiten und Brudenbau auch vor ber fur ben Beginn ber Uebungen festgesehten Beit, ja selbst während ber Nacht ausgeführt werben.

Ueber ben Abbruch ber Uebungen entscheibet ber Divisionefoms manbant. Als Befehl bagu bient bas Signal "Bapfenfireich."

hanbelt es fich nur um vorübergehendes Ginftellen ber Uebungen jur Ruhe, jur Korreftur von Irribumern ober zur Bornahme ber Kritif, so wird bas Signal "Achtung" und "halten" gegeben. Der Befehl jum Bieberbeginn ber Uebungen ift bann bas Signal "Achtung" und "Borruden".

Sammtliche vorangeführte Signale find jeweilen bei allen Ginheiten zu wieberholen.

II. Bestimmungen über bie ben Gegner barftellenben Truppen.

Für die Uebungen bes 12. Septembers werben die Einheiten zur Martirung bes Gegners ber Division selbst entnommen werben. Soweit es die Infanterie betrifft, werben es Abtheilungen sein, die, weil betaschirt, an biesem Tage sonft nicht zur Berwendung im Gesecht kommen wurden.

Bahrend ben Uebungen bes 13. bis und mit 15. September sieht ber markirte Gegner unter bem Kommando bes Grn. Oberste Brigadier Bonnard in Lausanne, bem als Regimentskommandanten bie Dh. Oberstlieutenants Savary in Pfauen und Roulet in Neuenburg zugetheilt sein werben. Diese Truppen bezeichnen wir als Korps E, während umgekehrt bie Division Korps A betitelt wird.

An Truppen werben als Gegner ber Division gegenüberstehen: bie Füsilierbataillone Rr. 17 und 21 und bas Schützenbataillon ber II. Division, 2 Regimenter und 1 Brigade barstellenb. Die Artillerie wird ber III. Division entnommen und die Kavallerie burch ein Detaschement markirt werben. Diese ben Feinb barsstellenben Truppen tragen die Felbbinde nicht, bagegen steden sie auf die Kopsbebedung ein Tannreis an die Stelle des Pompons.

Ueberbies follen gur Bezeichnung ber Einheiten ber verschiebenen Truppengatiungen Flaggen gur Berwendung kommen und gwar:

für bas Infanteriebataillon eine weiß und blaue Flagge.

- " bie Schwadron eine schwarzgelbe Flagge.
- " bie Batterie eine rothweiße Flagge.

Damit bie Einheiten ber Divifion ertennen, auf welche berfelben bas Feuer ber gegnerischen Artillerie gerichtet ift, hat jebe Batterie ihre Schufrichtung burch 2 Flaggen von ber tonventionellen Farbe zu bezeichnen.

Der Divisionar, von bem Buniche geleitet, bie Division nur innert ben Grenzen thatig werben zu lassen, bie ihr burch bie Spezialibeen gestellt find und jeber Ueberschreitung berselben vorzubeugen, beabsichtigt ferner auch, soweit nothwendig, bie Markierung bestenigen außersten Flügels ber mit ber III. Division jesweiten cooperirenden supponirten heeres-Abtheilungen anderer

Divisionen, an welchen fich bie III. Division in Wirklichkeit ans lehnen wurde. Die Bezeichnung bieses Flügels, ohne Rudsicht auf irgend eine Truppengattung, geschieht burch einige Guiben mit rothen Flaggen. Jebe Unternehmung gegen dieselben Setzens bes Gegners ift untersagt.

III. Bestimmungen und Anbeutungen in taktifcher Beziehung.

A. Unterfunft ber Truppen.

Die Art ber Unterkunft mahrend ben Manovertagen wird bas Ortichaftslager und bas Bivouat fein. Bei schlechtem Wetter werben bie Truppen eng kantonnirt. Welche ber beiben erstern Unterkunftsarten jeweilen zur Anwendung kommen wird, barüber entschebt bie Kriegslage.

In Bezug auf die Ortichaftslager ift es flar, daß bas Friesbensverhältniß eine rudfichtslose Ausnutung des Privat-Gigensthums nicht zuläßt. Ferner wird ber Umstand, daß der Divissions-Busammenzug turz nach der Heus und Getreideernte stattssindet, die Belegungsfähigkeit der einzelnen Dertlichkeiten bedeustend beschränken. Daher werden die Kantonnementsrayons für die einzelnen Einheiten etwas ausgedehnter gewählt werden mufsien, und das Kantonnirungsgebiet der Division wird ein größeres sein, als es in der Wirtlichkeit der Fall sein wurte. Immerhin ist es aber vom Standpunkte der Instruktion nöthig, daß die Ortschaftslager, die in der Nähe des Feindes jeht fast ausschließlich zur Anwendung kommende Unterkunstsart, annahernd der Wirklichkeit entsprechend bargestellt werden.

Die Rudficht fur Schonung ber Truppen und Pferbe macht es bann jedoch munichenswerth, daß biejenigen Abtheilungen ober Pferbe, die am einen Abend nicht unter Dach gebracht werden tonnten, bei der nächstfolgenden Gelegenheit in erster Linie ber rudfichtigt werden. Für die bivouakirenden Unterabtheilungen ift für Stroh zu forgen.

Soll die Division bivouakiren, so sind für die Bahl ber Bisvouakplate neben ben taktischen Rudfichten auch biejenigen für die Bedürfnisse und bie Bequemlichteit ber Mannschaft und Pferte einzig maßgebend.

B. Mariche und Sicherheitsbienft.

Die fich auf Mariche beziehenben taftifchen Grunbfage und Borichtitten burfen als befannt vorausgesetzt werben. Es ergeht aber hiemit an alle Offiziere höhern ober niebern Grabes ber Befehl, schon mahrenb ben Borturfen bei jeber Gelegenheit auf strenge Marschisziplin und Marschorbnung zu achten, bamit bie Truppen auch in bieser Beziehung gehörig geschult zu ben bivissionsweisen Uebungen einruden.

Der Sicherungsbienft wird nach ber neuen Dienftanleitung für die schweiz. Truppen im Felbe, unter Berudfichtigung ber biefes Jahr in ber Inftrutiorenschule beschlossenen Modificationen, gelehrt und betrieben werben. Diese Modificationen find in ber Inftruktion wahrend ben Borübungen mitzutheilen.

C. Das Befecht.

Es liegt im Billen bes Divisionstommandanten, hinsichtlich Gefecht nur bassenige zur Darstellung zu bringen, was in ben Rahmen einer schweizerischen, in höherem Berbanbe stehenben Division paßt. — Der Gebante, aus ber Division eine Armee im Kleinen machen zu wollen, soll ferne bleiben. — Durch alle Stufen der Befehlsgebung soll möglichste Sicherheit und namentslich Ruhe und Festigkeit in der Führung der Einheiten deutlich wahrzunehmen sein. Bum Theil wird dies erreicht, wenn die der Division und die den einzelnen Untereinheiten derselben zusstehenden natürlichen Grenzen nicht überschritten werden, und wenn man konsequent Aus das zu vermeiben trachtet, was nicht durchaus nöthig ift, sedoch die Führung erschweren kann.

Ferner foll ben Grunbfagen ber neuern Tatitf Rechnung getragen werben, und besonders ift der Feuerleitung, dem Sauptelemente des heutigen Gefechts, die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Ebenso sehr verlangt die Waffenthätigkeit des Gegners Berücksichtigung. — Nachstehende Andeutungen sollen nun ben Beg zeigen, ber zu bem vorgestedten Biele führen kann.

Die Feuerwirtung ber heutigen Bragifionswaffen verlangt, je nach Terrainbeschaffenheit und Aufstellung bes Gegners, ein richtiges Berhaltniß zwischen Frontausbehnung und Glieberung nach ber Tiefe, fowohl fur bie Divifion, wie fur bie Untereinheiten | ober Belotone mit verichiebener Bifirftellung gur Bergrößerung berfelben. Je größer in ber Birflichfeit voraussichtlich bie Berlufte burch feindliche Feuer fein murben, befto größer wird bie Tiefe fein muffen und um fo fcmaler wird bann bie Front werben. Es barf nicht vergeffen werden, bag bei ber jegigen Feuerwirfung ber Impule jum Borruden im methodifchen Angriff von rudwarts tommt und bag berjenige Angreifer ichlieglich an ben Reind gelangt, bem es bis jum Momente bes Ginbruche möglich war, feine vorbern Linien burch rudwartige Ereffen und Abthei= lungen ju unterftugen und ju fraftigen.

In ber Bertheibigung wird eine Truppe einen wefentlichen Bufduß an Rraft im Terrain und in beffen funftlicher Berftars tung finben; bager wird in vielen Fallen ber Bertheibiger feine Kront auf Rechnung ber Tiefe ausbehnen burfen. Immerhin muß aber auch ba burch zwedmäßige Glieberung nach ber Tiefe bie Manovrir= und Aftionsfähigfeit erhalten bleiben.

Im Angriff wird namentlich im offenen Terrain fur eine rebugirte Divifion in höherem Berbande 1500 Meter bas Maximum ber Krontausbehnung fein. In ber Bertheibigung wird biefelbe, unter gunftigen Berhaltniffen, bis auf 2500 Deter anfteigen burfen. Fur bie Infanteriebrigabe im Angriff ift bie flugelweife Aufftellung ber Treffenvermehrung wegen ber treffenweisen unbebingt vorzugiehen. Much bas ifolirt fechtenbe Infanterieregiment wird Berhaltniffe finden, wo es in brei Treffen formirt mehr leiften wirb, ale wenn es nur in zwei Treffen ftunbe. Fur bas ifolirte Bataillon machen fich bie namlichen Grundfage geltenb.

Der Schut bee Terrains ift gewiffenhaft aufzusuchen und auszunugen; aber nur ba, wo er fich in ber Angrifferichtung porfindet, ober ba, wo ber Bertheibiger ohne Beeintrachtigung ber Lofung ber Aufgabe bavon Gebrauch machen barf. Ramentlich wichtig in biefer Begiehung find Lotalitaten, wie Saufergruppen, Dorfer, Beholze, Terrainerhebungen u. bgl. Gin planlofes Berumfuchen nach Dedung aber führt gur Berfplitterung, lahmt bie Energie ber Sandlung und erschwert bie Führung.

Bon ber Berftarfung bes Terrains burch Erbarbeiten u. f. w. ift, foweit es bie Friedensverhaltniffe gulaffen, überall ba Bebrauch ju machen, wo im Ernftfalle von ihr Rugen gezogen wer= ben mußte. Im Angriffe find andeutungeweise biejenigen Buntte ju verftarten, burch beren Bertheibigung bie Rudjugelinie gefichert wird, ober bie fur ben gall eines Rudichlages Stuppunfte und Aufnahmepuntte bilben wurden. Dagegen barf ber Glan jum Bormarisgeben burch allzuvielen Gebrauch bes Infanteries Spatens teineswege gelahmt werben. In ber Bertheibigung, namentlich auch gur Berftartung von Avantgarbeftellungen, wer= ben martirte Berte ftarteren Profiles am Plage fein.

Bor Umgehungen, wenn fie nicht burchaus geboten find, wirb bringenb gewarnt. Umgehungen bei Operationen im Flachlande find überhaupt nur bann gulaffig, wenn man mit Bestimmtheit annehmen fann, daß fich ber Wegner in bebeutenber Minbergahl befindet und es ihm nicht möglich ift, ben einen ober ben anbern, ober beibe ber getrennt operirenben Theile vereinzelt gu folagen.

Abtheilungen, bie um bas Doppelte ober mehr ihrer normalen Befechtsausbehnung von anbern Truppenforpern wegsteben, find ale betafchirt zu betrachten.

Bichtig fur bas Borgeben ber Infanterie im Angriffe ift bie Mitwirfung und Unterftupung burch bie Artillerie. Die Wegnahme fester ober nachhaltig vertheibigter Bunfte im Terrain ift fdwerlich möglich, fobald bie Artillerie bem Angriff nicht tuchtig porgearbeitet hat. Die Infanterie wird biefem Umftanbe Rechs nung tragen, inbem fie mit ber Enticheibung zuwartet, bis bie Artillerie einige Beit gewirtt hat. Bei ber Bahl ber Angriffepuntte muß bie Rudficht fur eine intenfive Mitwirtung ber Artillerie mit in Betracht gezogen werben.

Die Leitung bes Feuers ber Infanterie ift ausschlieflich Aufgabe ber Offiziere und zwar, fo lange es fich thun lagt, Aufgabe ber Rompagniefommanbanten. Die in ber Feuerlinie ftebenben Unteroffiziere find übermachenbe Organe. Die Feuerthätigfeit ber Infanterie beginnt gegen große Biele an ber Brenge ber Biffrftellung. Bo fich bie Belegenheit barbietet, bie feinbliche Artillerie zu befämpfen, barf bies nicht unterlaffen werben. Die paffenbfte Feuerart ift bann bie Salve geschloffener Rompagnien

ber Streuungegarbe ber Befchofe. 3m Bereiche ber Bufalletreffer ber feindlichen Infanterie muß bie offene Form an bie Stelle ber geschloffenen treten. Nicht ausgeschloffen ift bie Gröffnung bes Feuers burch bie beffern Schuten ba, wo bie Schwarmfalve nicht angewendet werben fann ober barf.

Die Bewegungen ber Befechtelinie ber Infanterie im feinblis den Feuer maden fich mit möglichft großen Unterabtheilungen und zwar zum Benigften mit bem in Tirailleur entwidelten Beloton als Reuerlinie ber Rompagnie. Als Grundfat gilt, moglichft rafch und auch ftart genug auf wirtfame Schugweite an ben Feind zu gelangen. Die Unterftugungen und Referven haben in paffenben Abstanben ben porbern Linien zu folgen und ihren Sout gegen bas feinbliche Feuer im Terrain ober burch Annahme ber Linienformation ju fuchen. Die fog. "lodere Form" ift, weil fie bie Fuhrung ber Abtheilungen erichwert, nicht gu empfehlen.

Beim Borruden ift fo weit möglich und über alle hinberniffe immer ben Bewegungen ber gur Richtung bezeichneten Abtheilung (Rompagnie, Bataillon u. f. w.) ju folgen. Ift eine Abtheilung burch 3wischenfalle bes Gefechts abgedrangt, so sucht fie nach ber bezeichneten Richtung fobalb möglich ihre Berbindung berguftellen, bamit bie Leitung bes Bangen gefichert wirb.

Die Rompagnien in ber Gefechtelinie werben burch alle Phafen bes Wefechts minbeftens eine Salbfettion, beffer eine gange Settion gefchloffen behalten und, wenn nothig, bann gefchloffen jur Berwendung bringen. Gin Kompagniefommanbant, ber Alles auflost, bat mabrent bem Gefecht jeben Ginfluß auf feine Roms pagnie verloren. Macht fich über bas Bermogen ber beiben Bortreffentompagnien ein weiteres Bedurfnig nach Berftartung ber Reuerlinie geltent, fo wird eine gange Rompagnie bes Saupt= treffens in bas Bortreffen gezogen und mit einem Theil berfelben bie Feuerlinie verftartt. Das "Anbrodeln" ber Saupitreffentompagnien zum Ersat ausgegebener Unterstühungen bes Vortreffens ift burchaus unftatthaft.

Fur ben Ginbruch ber Infanterie mit ber blanten Baffe unb fcon fur bas ben Sturm vorbereitenbe Schnellfeuer find bie Unterftugungen und soweit nothwendig auch bie Rompagnien bes haupttreffens einzudoubliren. Ift es möglich, ben Sturm eingelner Bataillone burch bas Feuer anberer feitwarts ftehenber Abtheilungen zu unterftugen, fo barf bies nie verfaumt werben. Nach einem gelungenen Angriff ift fofortige Berftellung ber Orbnung bringenbes Erforbernif. Der gurudgebenbe Begner wird vorläufig mit Schnellfener verfolgt.

Die Benutung ber Signalpfeife ber Infanterieoffiziere beschränkt fich im Befecht auf bie Abgabe bes Signals "Achtung", um bie Aufmertfamteit ber in ber Feuerlinie ftebenben Offigiere und Gruppenfuhrer auf fich ju lenten, und bes Signale "Feuer einstellen", welches von allen Offizieren ber betreffenben Ginheit ju wieberholen ift.

Die Nachachtung ber vorstehenb fur bas Infanteriegefecht gemachten Anbeutungen wird wefentlich bagu beitragen, bie Leitung berfelben zu erleichtern und feiner willfürlichen Desorganisation mit Erfolg entgegenzutreten.

IV. Borfdriften gur Berhutung von Unglude: fällen, Unordnungen und Befchabigung bes Eigenthums.

Bur Berhutung von Ungludefallen, Unordnungen und Befchabigung bes Gigenthums werben nachstehenbe Bestimmungen gur Berudfichtigung empfohlen :

- 1) Das Feuern ber Infanterie naber ale auf 100 Deter ift unterfagt.
- Bajonnetangriffe burfen nicht naber ale bie auf 20 Meter vom Begner burchgeführt werben. Glauben 216: theilungen ihre Stellungen halten gu tonnen, fo wird bies angezeigt, inbem bas Gewehr bei guß genommen wirb.
- 3) Attaten ber Ravallerie burfen nicht naher als bis auf 100 Meter burchgeführt werben.
- Birb Artillerie von Infanterie ober von Ravallerie uberrafchend angegriffen, fo hat fie minbestens auf 100 Meter bas Feuer ebenfalls einzustellen. Das Schiebsgericht ents

Gbenfo in ben unter Biffer 2 und 3 vorgefehenen Fallen.

- 5) Befangene burfen feine gemacht werben.
- 6) Das Feuern in ber unmittelbaren Rabe von Saufern ift unterfaat.
- 7) In Gartenanlagen burfen nur infofern Aufftellungen genommen werben, ale bies ohne Schabigung berfelben mog: lich ift.
- 8) Saferfelber, Flaches, Zabate und Bemufcfulturen find als ungangbares Terrain ju betrachten.
- 9) Das Entwenden von Obst und Felofruchten wird ftrenge geginbet merben.
- 10) Das Abbrechen von Bruden ift nur ju markiren. Die Schieterichter werben enticheiten, wie viel Beit fur beren Berftellung erforberlich ift.
- 11) Gifenbahnen barf man nur auf ben lebergangen paffiren.

V. Beftimmungen betreffend bie Schiederichter.

Da bei ben Friedensubungen ber Ginfluß ber gegenfeitigen Baffenwirfung und fomit auch eine Menge anderer Fattoren nicht gur Geltung gelangen tonnen, fo hat bas ichweig. Militar-Departement auch biefes Dal wieber ein Schiebsgericht aufgestellt, beffen Aufgabe es fein wirb, bie Gefechteubungen in einem natürlichen, ben Umftanben entsprechenben Bang zu erhalten, in zweifelhaften Fallen ben Erfolg ober Nichterfolg einer Aftion festzustellen und am Schluffe einer Uebung bie Befechtefritit gu führen.

Die Enticheibe bee Schiedegerichtes find Befehle und ihren Beifungen ift unverzüglich Folge gu leiften.

Die zu Schiederichtern ernannten Dberoffiziere find im Divi: fionsbefehl Rr. 1 aufgeführt.

Die Schieberichter tragen ale Abzeichen eine weiße Binbe am linten Oberarm; fie find überbies von Buiben mit einer weißen Flagge begleitet.

Alle Tagesbefehle, fowohl ber Divifion (Rorpe A) als biejes nigen bes Begnere (Rorps B), find ben Schieberichtern taglich mitzutheilen. Gbenfo alle Austunft, welche fie allfallig verlangen.

Dirette Befehle ber Schieberichter an einzelne Truppenabtheis lungen find burch beren Rommandanten fofort bem unmittelbaren Dbern mitzutheilen. Die Schieberichter werben bie burch fie ertheilten Befehle unverzüglich tem Divifionar, eventuell bem Rom= mantanten bes Korpe B übermitteln.

Die Begenwart ber Schiederichter foll auf die Initiative ber betreffenden Rommanbirenden feinen hindernden Ginfluß ausuben. Diefe Lettern verfahren gemäß ben erhaltenen Dienftbefehlen und nach ihrem Ermeffen.

Benn feine ber tampfenben Barteien fich ale gefchlagen anfeben will, interveniren bie Schieberichter.

Bu ber am Schluß einer Befechtsübung ftattfindenden Rritit burch bie Schieberichter follen nur bie Stabeoffiziere bis und mit ben Bataillonstommandanten besammelt werben und zwar auf bas Signal "Achtung" und "Dffizier beraus" mit Weglaffung ber 2 letten Stofe.

Den Stabsoffizieren wird zur Bflicht gemacht, bei paffenbem Unlaffe ten übrigen Offizieren ihrer Ginheiten von bem fie berührenden Theil ber Rritif Renntnig ju geben.

VI. Berichterftattende Generalstabsoffiziere.

Um über ben Bang ber Uebungen in tattifcher Beziehung bem Militarbepartement Bericht erftatten ju tonnen, hat basfelbe folgende Generalftabsoffiziere jum Befuch bes Truppengufammenjuge beorbert :

Berr Dberftlieutenant Reller,

- Sauptmann v. Graffenrieb,
- Bon be la Tour,

welche ben Bewegungen ber Divifion folgen werben.

Die Offiziere fowohl ber Divifion als biejenigen bes Rorps B werben angewiesen, biefen Berren fo weit es gewünscht wirb burch Ertheilung von Austunft in ber Lofung ihrer Aufgabe behulflich zu fein.

icheibet bann über bie weitere Gefechtefahigfeit berfelben. | VII. Be ftimmungen beguglich ber Bulaffung ein. heimifcher Offiziere gu ben lebungen ber III. Armeedivifion vom 11. bis und mit 16. September.

Den Offizieren ber ichweizerischen Armee ift es gestattet, ben Uebungen ter Divifion in Uniform zu folgen, infofern fie fich nachstehenden Bestimmungen unterwerfen :

- Die Unmelbung ju bem 3med geschieht bei bem 1. Abjutanten ber Divifion, ber bem Offigier eine Ausweistarte guftellen laft.
- Bur Unterscheidung von ben Offigieren ber Divifion ift fur bie einheimischen Befucher ber Dienstanzug mit Felbmuge porgeschrieben und überbies ift bie Ausweiefarte an ber Ropfbebedung anguheften.
- Als Führer ber einheimischen Befucher wirb ein Stabsoffizier bezeichnet werben.
- Derfelbe hat soweit möglich jeden Tag die Offigiere gu orten= tiren über Beit, Ort und Art ber Uebungen, burch Mittheilung ber Beneralibee, ber jeweiligen Spezialibeen und ber Dispositionen bes Divisionstommanbanten.
- Dagegen find bie Offiziere ersucht, fich jedes Rachfragens über Dispositionen, Truppenaufstellungen, Bewegungen u. bgl. bei Ungehörigen ber Division zu enthalten.
- Die Befucher find gehalten, fich ftete ben Anordnungen ihres Führere ju unterziehen. Gine Trennung vom Führer für gange Tage mahrend ben Uebungen ohne Ginwilligung bes felben ift nicht geftattet.
- Wegen voraussichtlichem Mangel an Offiziersquartieren in ben jeweiligen Rantonnementerapone ber Division ift ben Befus dern nicht geftattet, ihre Rachtquartiere in benfelben gu wählen.
- Die Bahl ber Quartiere außerhalb ben Kantonnementeragons bleibt bagegen freigestellt. Der ale Fuhrer bienenbe Offi= gier wird jeben Abend nach Schluß ber Uebungen fur ben folgenden Morgen ben Sammelplat, wie auch die Stunde ber Bereinigung bezeichnen.
- Diejenigen einheimischen Befucher, bie ben Uebungen beritten ju folgen munichen, haben fur ihre Berittenmachung felbit ju forgen.
- Der ale Führer funktionirente Offigier, beffen Berfon öffente lich befannt zu machen ift, wirb, foweit möglich, fur Quartiere ber befuchenben berittenen Offiziere auf beren Roften forgen. Die nicht berittenen haben fich felbft bafür umzusehen.
- Befuchenbe Offigiere, welche in Tenue im Rayon ber Divifioneubungen angetroffen werben, ohne ben vorgeschriebenen Unewete gu befigen, find vom bezeichneten (Gubrer) Offigier, bem die namen ber Betreffenden mitzutheilen find, bem Oberftbivifionar ju weiterer Berfügung ju verzeigen.

Bern, im August 1880.

Der Rommandant ber III. Armeebivifion : Meyer, Oberftbivifionar.

- (Unteroffizieregefellichaft aller Waffen in Burich.) Jahresbericht umfaffend ben Beitraum vom 30. Juni 1879 bis 30. Juni 1880. Wir entnehmen bem. felben folgenbe Ungaben :

"Wie in unferm letten Jahresbericht 1878/1879, fo tonnen wir auch biesmal wieber tonftatiren, bag an Gelegenheit zu mi= litarifder Ausbildung fur unfere Mitglieder ben Binter über fein Mangel war.

Unfere Mitgliebergahl ift ziemlich bie gleiche geblieben, nämlich: 1879/1880 gegen 1878/1879

Chrenmitglieber	11	5.9	12
Aftivmitglieder	7 6		74
To	tal 87		86

Ausgetreten aus unferm Berband find 10 Dann, neu bingugefommen 11 Mann.

Leiber bat auch ber Tob feinen Eribut von uns geforbert und betrauern wir ben Sinichied unferer lieben Mitglieder: Berr horber, alt Friedenerichter, unfer Ehrenmitglieb, und herr Epps recht, Gbwin, Artillerie-Dachtmeifter, Aftivmitglieb.

Einen empfindlichen Berluft erlitten wir ferner burch ben unerwarteten hinschied bes herrn Oberftlieutenant A. Fornerobs Stabler.

Diefer herr hing mit Liebe an unferm Berein und forberte eifrig unfere Bestrebungen, sowohl burch öftere gebiegene Bortrage, als auch burch Bermehrung unserer Bibliothet burch feine Werte. . . .

Wir geben Ihnen hier bie tabellarifche Ueberficht unferer Uttivmitglieber. Rach Graben und ben verschiebenen Baffengattungen veribellen fich biese wie folgt:

acceptance link and acceptance	10		
Major	1	Davon gehören gum	Stab 6
Sauptmann	1	Fünltere	20
Lieutenants	6	Shupen	11
Arjutant=Unteroffiziere	8	Artillerie	21
Ctabefourter	1	Ravallerie	8
Feloweibel	15	Genie	5
Fouriere	7	Train	2
Bachtmeifter	25	Berwaltung	3
Rorporale	11		
Gefreiter	1		
Eotal -	76	3	otal 76

In ber Generalwersammlung vom 18. Oftober 1879 erneuerte fich ber Borftand wie folgt:

Sprecher, Morit, Schühenwachtmeister, Brafibent, Möhli, Gustav, Berwaltungslieutenant, Bizeprafibent, Schmit, Emil, Stabssetretar, Altuar, Strehler, Wilhelm, Artillerie-Bachtmeister, Quaftor, Fröhlich, Konrad, Infanterie-Feldweibel, Bibliothetar.

Durch balbige Abreise bes Quaftors war ber Borstand gezwungen eine Neuwahl vornehmen zu lassen und wurde gewählt : Schniber, Eugen, Insanterie-Feldweibel. Das Aktuariat ging sodann in beffen Danbe über und Schmid, Emil übernahm bie Stelle bes Quaftors.

Im Berichtsjahr hielt ber Berein 16 Berfammlungen, wovon 3 obligatorische, und 16 Borftandssigungen. Die Bereinsverssammlungen wurden alle in unserm Lofale zur Zimmerleuten abgehalten und nahmen an benselben burchschnittlich 20 Mann Theil, also ca. ein Biertheil unserer Attivmitglieder.

Die herren Offiziere haben auch biefes Jahr wieder unfern Berein burch haltung von Bortragen bereitwilligst unterstügt und sprechen wir ihnen hiefur an biefer Stelle unsern verbindlichften Dank aus fur ihre kamerabschaftliche hulfe zur Erreichung unseres 3weckes.

Die Themata ber einzelnen Bortrage waren bie folgenden :

- 1) Ueber ben Dienft im Kantonnement, Lager und Bivouat, von herrn Oberftlieutenant v. Eigger.
- 2) Ueber bas neue weititragenbe Gewehr und bie neue Munistion, von herrn Oberft Bollinger.
- 3) Ueber bas Schiefpulver und feine Surrogate, von herrn Artillerie-Sauptmann A. Schoch.
- 4) Ueber allgemeine Betrachtungen über bie Landesbefestigung, von herrn Oberftlieutenant A. Fornerob-Stabler.
- 5) Ueber Militar. Sygieine, von herrn hauptmann Dr. Rohrer.
- 6) Ueber bas Befen ber Artillerie, von herrn Dberft Bluntichli.
- 7a) Ueber bie Stellung ber Milliarpferbe in ber Schweig, von herrn Oberpferbeargt Oberft Bangger.
- 7b) Ueber Bormeifung bes Mobells 1879 bes neuen ichmeisgerischen Infanteriegewehrs, von unserm Mitglied Eugen Schniber, Infanterie-Relbweibel.
- 8) Ueber Topographie, 2 Abende, von herrn Artilleriehaupts mann Beng.

Ein uns gutig zugesagter Bortrag von herrn Oberst Meister mußte leiber wegen bringenber amtlicher Berhinderung auf später verschoben werben. Wir sind somit nur um diesen einen Bortrag hinter unserm Programm zurucgeblieben. Auch diesen Winter wurde ein Fechtturs abgehalten unter Leitung unseres Mitgliedes Eugen Schnider. Anfänglich war die Frequenz eine rege, nach und nach jedoch erlahmte der Eifer und nur 4 Mann hielten treu bis zum Assaut d'armes aus. Als Beschluß bieses Kurses wurde vorbenanntes Assaut d'armes verbunden mit einem

Krangen in Uniform abgehalten, an bem fich eine erfreuliche Angahl Theilnehmer einfanden. Gbenso war ber Opferfinn unter unsern Mitgliebern wieber rege, indem mehrere unter ihnen bie Bechtenben mit einer Reihe von schonen Naturalgaben ausmunterten. Diesen freundlichen Gebern hiefür unsern herzlichen Dant.

Schiegubungen fanben in unserm Berein teine statt, indem bie meisten unserer Mitglieder in hiefigen Schühengesellschaften attiv sind; jedoch taucht neuerdings in unserm Berein der Bunfch auf, eine eigene Schießfestion zu bilden, um speziell bas Militärsschießen zu pflegen und zu fordern und hoffen wir, Ihnen in unserm nächsten Jahresbericht bereits die Erftlinger:fultate biefer Uebungen mittheilen zu können.

Dagegen veranstalten wir einige Abende Konturrenzichießen mit 3immerpifiolen und Buchsen auf feste und bewegliche Biele, ebenso Bettrichten vom Bod, welche Anlaffe immer viel Intereffe und regere Theilnahme hervorriefen.

Unfere Bereinstaffe zeigt folgenben Stanb :

 Einnahmen
 Fr. 604. —

 Ausgaben
 " 500. 14

 Baarfalco
 Fr. 103. 86

Die seit lestem Jahr bestehende Bergnügungstasse wurde zu wiederholten Malen in Unspruch genommen und wieder gespiesen und erweist sich bieses Institut als ganz vorzüglich, um der haupttasse bie Bergnügungstaften abzunehmen. Ende bes Jahr res waren barin vorhanden Kr. 44, 80.

Die Bereinsbibliothet erfreute fich eines großen Zuwachses. Der hiefige Artillerieverein beschloß nämlich seine Auflösung und vermachte uns in kamerabschaftlicher Beise fein ganzes Inventar, bestehend aus: 1 Glasschrant mit 154 Banden Bucher, nebst Karten, Tafeln, Planen und Zeichnungen, und verbanken wir hiemtt das freundliche Erbe unsern Kameraden der Artillerie bestens.

Unsere Bibliothet umfaßt nunmehr 376 Banbe und tonnen wir uns mit beren Benutung seitens unserer Mitglieber schr gufrieben erflaren.

Als ferneres Geichent von hohem Berthe und verbunden mit vieler Arbeit nennen wir hier bas neue Mitglieder-Berzeichniß, "Tableau mit Schnigerei", gespendet von unserm Prafibenten Morip=Sprecher, und benuten wir gerne diesen Anlaß, um ihm fur seine Opserwilligkeit hier unsern besten Dant auszusprechen.

Mögen unfere Vereinsgenoffen biefes Zeichen ber Anhanglich: telt an unfern Verein würdigen, indem fie burch fleißigen Besuch unferer Uebungen unferm Prafibenten feine Arbeit fruchtbringenb machen.

Einen fpeziellen Anlaß, unfere Bereinsthätigfeit zu entfalten, bot bas eibg. Unteroffizierefest in Genf ben 16., 17. unb 18. August 1879. Bon unfern Mitgliebern betheiligten sich 28 Mann am Bug nach Genf. Der Erfolg unferer Konfurrenz an ben llebungen war leiber gering und außer mehreren Schießprasmien unb Ehrenmelbungen fur Fechten, Wettretten unb Wettrichten erhielten wir ben zweiten Preis fur bie Infanterie-Aufgabe:

Beiches ift bie Rolle bes Infanterie-Unteroffiziers por bem Gefecht, mahrend und nach bemfelben ?

Wie foll er in feiner Eigenschaft als Führer einer Gruppe und eventuell als Settionschef bas Feuer birigiren und tommans biren, um bei dem möglichst geringen Berluft an Leuten bie möglichst beste Wirfung zu erzielen?

Diefer Preis fiel auf bas Motto "Sonnenichein", Berfaffer Jean Epprecht, Schutzenforporal.

Eine Chrenmelbung fur bie namliche Aufgabe fiel auf Motto "Furchilos und treu", Arbeit ber Seltion, verfaßt burch unsern Aftuar Eugen Schniber, Infanterie-Feldweibel.

Als Ehrengabe an bas Fest gab bie Settion einen filbernen Becher im Werthe von Fr. 130, welchen unsere Schwestersettion Winterthur eroberte.

Unfer Berein halt folgenbe Beitungen :

Schweiz. Militarverordnungeblatt, Schweiz. Militarzeitung, Unteroffizier: und Schupenzeitung "Tell". Unser Verein blubt noch wie bis anbin, aber neuer energischer Drieb fehlt ihm; es find hauptsächlich bie jungen Mitglieber, benen noch mehr militarischer Geift und mehr Liebe gur militarischen Ausbildung im Privatleben gu munichen ware.

Es fehlt auch an richtigem jungem Nachwuchs, ber mit neuer Kraft und neuem Schwung unfere Berfammlungen beleben follte und bitten wir hiemit sowohl unsere herren Offiziere als auch unsere Rameraben, in Schulen und Brivaitreisen bahin zu wirten, neue Elemente unserm Berein zuzuführen und bazu beizustragen, daß die schönen Bestrebungen unseres Bereins mehr und mehr zur Berwirklichung und Entfaltung kommen können.

— (Fremde Offiziere.) An bem Zusammenzuge ber III. Division werden folgende frangösische Offiziere theilnehmen: Gr. Artilicrieoberftlieutenant Geoffre be Chabrignac; herr Genie-hauptmann Blot; herr Major Batry, Militärattache ber französischen Botschaft; herr be la Motte, 2. Sefretar ber Botschaft, Infanteriehauptmann.

- (Der Unteroffiziersverein Thun) hat an bie Unteroffis giere bes Bataillons Dr. 33 folgendes Circular erlaffen : "Bah. rend bem am 31. August für unfer Bataillon beginnenben Truppengusammenguge foll ber Sicherungebienft im Felb nach bem Sungerbühler'ichen Entwurfe instruirt und prattifch burchgeführt werben. Diefer Dienft burfte, weil neu, ben meiften von uns noch zu wenig befannt fein, um bie Aufgabe, bie bei biefem Unlaffe an einen Unteroffizier gestellt wird, mit Bufriebenheit lofen gu tonnen. Dit Rudficht hierauf hat ber Borftand unferes Bereins in feiner letten Sipung beschloffen, ben 22. August nadfibin, Mittage 12 Uhr, im Landlaus ju Steffieburg eine Berfammlung fammtlicher Unteroffiziere unferes Bataillons gu veranstalten jum 3mede einer prattifchen Uebung im Sicherheitebienft im Felbe in feinen verschiebenen Zweigen. Berr Batails tonbabjutant Ciolina bat fich in anerkennenswerther Beife bereit erflart, biefe Uebung gu leiten. Feldweibel Engemann wird als Einleitung bie Grundzuge über Sicherheitebienft vortragen."

— (Militar-Literatur.) Seeben hat die zweite, ganzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage von herrn Oberft 3. Feiß's Werf: "Das Wehrwesen ber Schweiz" bie Presse verzlassen. Die erste Auflage war noch vor Erlaß bes Gesehe über die Militarorganisation von 1874 erschienen. Für Kenntniß bes schweizerischen Wehrwesens in seiner jepigen Gestalt ist die neue Aussage von größtem Werth.

Der Umftanb, bag ber Berr Baffenchef ber Infanterie nebft feiner erbrudenben Beschäftigung noch Beit gefunden, biefe Arbeit ju verfaffen, zeugt fur feine große Arbeitefraft. hat er mit biefer Arbeit einem Mangel abgeholfen; ein folches Buch war fur bie Offiziere ber ichweizerischen Armee nicht nur fehr munichenswerth, fenbern man fann fagen fur bie Renntniß ber eigenen Wehreinrichtungen fogar bringend nothwenbig. -Much mare Riemand in ber Lage gewesen, ben Begenftand mit ber gleichen Sachtenntniß ju behandeln, wie ber Berr Berfaffer, welcher an ber Spige ber ichweizerischen Infanterie fteht und bie viel umfaffenben gunttionen eines Baffenchefe biefer Baffe verfieht, überdies auch an ben Arbeiten, welche ber Entwurf und bie Durchführung ber neuen Militarorganifation erforberte, ben größten Antheil genommen bat. Aus biefem Grunde find wir bem herrn Oberft Feiß fur bie Dube und Arbeit, welcher er fich unterzogen, boppelt bantbar.

Angland.

Frankreich. (Milit ar: Spitaler.) Es ift bekannt, baß in letterer Zeit, anläßlich ber Verhandlungen über bas neue Abministrations-Gesep, bas Bestreben zu Tage trat, bas Sanitälswesen bes Geeres von ber abministrativen Oberleitung ber Intendanz zu befreien. Die Frage selbst ift noch nicht endgültig gelöst, benn bie Intendanz klammert sich fest an ihre veralteten Rechte.

Um nun einen neuen Beweis zu liefern, wie bringend nothe wendig es ift, die Abministration des Sanitatebienstes auf neue Grundlagen zu stellen, schreibt ber "Avenir militaire":

"Wir forbern bie herren Chanal und Genoffen auf, fich zu überzeugen, wie wenig bie Intendanz im Stande ift, die oberfte Leitung bes Militar-Spitalbienftes befriedigend ausznuben.

Das Militärspital bes 8. Armeetorps zu Bourges ift ganz neu und ein mahres Mufterspital, für bas die Regierung die größten Opfer nicht scheute. Die Art und Weise aber, wie bassselbe gehalten ist, versetzt es unter bas Niveau eines Kantonal-Lazareths. Frembe Offiziere, die es vor Aurzem besichtigten, waren erstaunt über das, was sie sahen, und ihre Aeußerungen hierüber in Paris sauteten sast wörtlich wie folgt:

Drei Monate nach seiner Errichtung liefert ein Militarspital in einer überseeischen Kolonie einen besseren Anblick als bas Truppenspital zu Bourges. Um 3 Uhr Nachmittags fanben wir bie Gange voll Unrath, bie Balchitiche, bie Babezimmer, bie Mebizin-Geräthe in größter Unordnung und Unsauberkeit, nur bie Küche war gut besorgt. In ben Krantenzimmern saben wir schlecht gerichtete Betten, bie Fußboben sehr schmutig und die Zimmer voll übler Gerüche. Man mähnte oft, in eine Suhnerssteige gerathen zu sein. Bir fander in diesem schönen Spitale zwar Alles, was eine besorgte, wohlmeinende Regierung zu vergabreichen vermag, aber keine richtige Oberleitung."

Diesen Worten fügt ber "Avenir militaire" noch die Bemertung bei, daß seither eine Besichtigung biese Spitals durch andere Personen geschah und daß diese Letteren die Ueberzeugung gewannen, wie unendlich moderirt das obstehende Urtheil erschient, nachdem der vorgefundene Zustand des Spitals ein viel ärgerer war, als er in der erwähnten Beschreibung geschildert wurde. Die Intendanz — so sagt der "Avenir" — scheint à tout prix darthun zu wollen, daß sie sich wenig darum kummert, ob die Regierung Amesiorationen und Resormen im Spitalswesen ansstreht ober nicht. Sie, die Intendanz, hat ihre eigenen Reglements und ihre Routinen, und an diesen darf nichts geändert werden.

Ob nach folden Thatsachen bie herren Chanal und Konsorten noch immer babei beharren wollen, die administrative Direktion ber Militarspitaler in ben handen ber Intendang zu laffen, bies zu wissen, ware nunmehr von Interesse.

Stalien. (Berfuche mit bem 100 Connens Befch u.b.) Ueber bie Resultate ber Experimente mit bem italienischen 100 Connens Geschütze in Spezia schreibt bie "Italio":

Es hanbelte fich vorerft um Konftattrung ber verschiebenen Kluggeichwinbigkeiten bes Brojektils.

Am 28. Juni wurden 3 Schüffe abgegeben, ein jeder mit einer Ladung von 220 Kilogramm Pulver und mit dem Normal-Projektil von 1000 Kilogramm. Das Refultat war: mittlere Anfangsgeschwindigkeit 450,5 Meter, mittlerer Drud 1,68 Atmosphären.

Das Weitschießen geschah auf eine im Meere verankerte fcwimmenbe Scheibe.

Am 30. Juni wurben bie Uebungen fortgesett. Es sind zuerst 5 Schuffe bei einer Elevation von 2 Gr. 51 Min. auf eine auf 1984 Meter verankerte Scheibe abgegeben worden. Die mittlere Schufweite erwies sich hiebei mit 1950 Meter; vier mit gleicher Elevation abgegebene Schuffe fielen in ein wagrechtes Rechted von 18 Meter Länge und 5,9 Meter Breite. Zwischen jedem Schuß war ein Intervall von 6 Minuten.

Um 2. Juli find 6 Schuffe mit einer Elevation von 6 Gr. 42 Min. abgegeben worden; bas Ziel war auf 3997 Meter versankert. Als Resultate ergaten fich: mittlere Tragweite 4133 Meter, bas Rechted, innerhalb welchem bie Schuffe einfielen maß 57 Meter in ber Lange, 13 Meter in ber Breite.

Um 4. Juli gab es zwei Serien von je 5 Schuffen auf eine verankerte Scheibe von 4755 Meter Diftanz. Die erften 5 Schuffe erfolgten bei einer Elevation von 10 Gr. Die mittlere Tragweite war hiebei 5811 Meter. Die Schuffe fielen in ein wagrechtes Rechted von 33 Meter Länge und 8,7 Meter Breite. Die zweiten 5 Schuffe wurden bei einer Elevation von 15 Gr. abgegeben und zeigten eine mittlere Tragweite von 7745 Meter und ein Einfalls-Rechted von 61 Meter Länge und 9,3 Meter Breite.

Um 6. Juli endlich find noch 3 Schuffe abgefeuert worben, um nochmale bie Fluggefdwindigfeit ju prufen. Es murbe eine